

Referat/Amt:

IV/512/SMR

Bearbeitet von:

Frau Schell

Tel.Nr.:

0 91 31 / 86-21 32

---

**Neuerungen im Bereich der Kindertagesstätten:  
Bayerisches Kindertagesstättengesetz und Bayerischer Bildungs- und  
Erziehungsplan – Auswirkungen für die städtischen Kindergärten**

---

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
JHA	17.06.2004	x			x			

---

**Beteiligungen**

---

**Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B.  
Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!**

Fortbildungskosten

---

I. **Beschluss des Jugendhilfeausschusses**  
**am 17.06.2004**

1. Der Sachbericht zu den Neuerungen im Bereich der Kindertagesstätten dient dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Bericht aufgezeigten Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Neuerungen anhand der dargestellten Kriterien für die inhaltliche Ausrichtung, die personellen Änderungen und die Neugestaltung der Gebührenordnung vorzubereiten .

**JHA** Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

II. Sachbericht

Der Bericht zu den Neuerungen im Bereich der Kindertagesstätten, hier das geplante Bayerisches Kindertagesstättengesetz und der Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung mit Darstellung der Auswirkungen für die städtischen Kindergärten wird auf den folgenden Seiten dargestellt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. **Amt 11** z.K. und z. W.

V. **Abt. 512** z.W.

**Bericht zu den Neuerungen im Bereich der Kindertagesstätten:  
Bayerisches Kindertagesstättengesetz und Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für  
Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung – Auswirkungen für die städtischen  
Kindergärten**

**Einführung**

Für den Bereich der Kindertagesstätten stehen zwei inhaltliche Neuerungen in naher Zukunft an. Die bayerische Staatsregierung plant für 2005 ein neues Kindertagesstätten-Gesetz mit einer kind- und nutzungszeitbezogenen finanziellen Förderung. Nach Aussagen der bayerischen Staatsregierung wird bei den Vorhaben die Qualität in den Kindertagesstätten in den Mittelpunkt gestellt, indem als zentrale Säulen des neuen Gesetzes die Festlegung verbindlicher Bildungs- und Erziehungsziele und die Einführung der kindbezogenen Förderung vorgesehen sind.

Hierzu wurde im Rahmen eines mehrjährigen Modellprojektes zur "Entwicklung und Prüfung effizienter Finanzierungsmöglichkeiten für Kindergärten und Horte" die Grundlagen erarbeitet und in Modelleinrichtungen erprobt. Die Ergebnisse sollen in das neue Kindertagesstätten-Gesetz einfließen. Ziel ist es, eine größere Fördergerechtigkeit für Einrichtungen und mehr Chancengleichheit für Kinder zu schaffen.

Parallel dazu wurde vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) ein Entwurf des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP) erarbeitet. Zielsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans ist es, den Fachkräften einen Orientierungsrahmen zu geben, wie der gesetzliche Erziehungs- und Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und die Begleitung des Übergangs zur Grundschule bestmöglich erfüllt werden kann.

Auch auf Bundesebene wird zur Zeit ein Kinderbetreuungsausbaugesetz im Zusammenhang mit einer Änderung des SGB VIII diskutiert.

Im folgenden werden detaillierte Informationen zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und zu den finanziellen Neuerungen dargestellt.

**1. Entwurf des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in  
Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP)**

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) hat im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) einen Entwurf des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP) entwickelt.

**1.1 Zielsetzung und Inhalte**

Die Zielsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans sieht vor, den pädagogischen Fachkräften einen Rahmen zu geben, wie der gesetzliche Erziehungs- und Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und die Begleitung des Übergangs zur Grundschule bestmöglich erfüllt werden kann. Er ist der erste Versuch in Bayern, Bildungs- und Erziehungsprozesse für Kinder von Geburt an bis zum Schuleintritt umfassend und systematisch zu beschreiben und dadurch einen klaren Bezugsrahmen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen zu schaffen.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan skizziert die Prinzipien, die für die Bildungs- und Erziehungsarbeit handlungsleitend sein sollen:

- Das Bild vom Kind: Es wird Bezug genommen auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und ein verändertes Verständnis von Kindern und Kindheit. Das Kind wird als ein aktives, kompetentes Wesen gesehen, das seine eigene Entwicklung mitgestaltet und seine Bildung aktiv mitkonstruiert.
- Bildung als sozialer Prozess: Bildung wird nicht wie bisher als individuumzentrierter Ansatz (das Kind bildet sich selbst) definiert, sondern vielmehr als sozialer Prozess, der jeweils im Kontext stattfindet und an dem sich neben dem Kind auch die Fachkräfte, die Eltern und andere aktiv beteiligen.
- Lernen als lebenslanges Lernen: Frühe Bildung wird als Grundstein lebenslangen Lernens verstanden. Im Vordergrund steht nicht der Wissenserwerb, sondern die Vermittlung lernmethodischer Kompetenzen, d. h. lernen wie man lernt und dies von Anfang an.
- Prinzip der ganzheitlichen Förderung: Grundlagen der elementaren Bildung von Kindern bis zur Einschulung sind sinnliche Wahrnehmung, Bewegung und Spiel. Spielen und Lernen stellen lediglich zwei unterschiedliche Seiten derselben Medaille dar. Es gibt spielerische Lernformen, die von Erwachsenen begleitet werden. Formeller Unterricht und schulisches Lernen sind nicht altersgemäß.
- Stärkung kindlicher Autonomie und sozialer Mitverantwortung: Jedem Kind sollen die größtmöglichen Freiräume für seine Entwicklung geboten werden, gleichzeitig soll es auch lernen, in sozialer Verantwortung zu handeln.
- Neubewertung von Differenzen: Individuelle Unterschiede bezogen auf Geschlecht, Herkunft, Religion, Lebensweise, Alter und Entwicklungsstand, Stärken und Schwächen sind anzuerkennen und in der pädagogischen Förderung zu berücksichtigen.
- Prinzip der Entwicklungsangemessenheit: Die Bildungsangebote sind so zu gestalten, dass sie der sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung des Kindes entsprechen.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan enthält Aussagen zur Förderung des kindlichen Lernprozesses und zur gezielten Förderung der Basiskompetenzen. Diese sind individuumbezogene Kompetenzen und Ressourcen, Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext und lernmethodische Kompetenz. Zur Förderung der Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern wird die gezielte Förderung bestimmter Basiskompetenzen formuliert. Diese sind die Förderung der lernmethodischen Kompetenz, die Begleitung der Bewältigung von Übergängen (Transitionen) und die Förderung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz).

In den Mittelpunkt stellt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan themenübergreifende und themenbezogene Förderschwerpunkte. Das ganzheitliche Förderprogramm sieht folgende themenübergreifende Förderaspekte vor: Begleitung des Übergangs von der Familie in die Tageseinrichtung, Beteiligung der Kinder, interkulturelle Erziehung, geschlechtsbewusste Erziehung, Kinder mit Entwicklungsrisiken und (drohender) Behinderung, Förderung von Kindern mit Hochbegabung, Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Schule. Themenbezogene Förderschwerpunkte sind ethische und religiöse Bildung, sprachliche Förderung, mathematische Bildung, naturwissenschaftliche und technische Bildung, Bewegungserziehung, Umweltbildung und -erziehung, Medienbildung, ästhetische, bildnerische, musikalische und kulturelle Bildung und gesundheitliche Erziehung.

Abschließend enthält der Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan Aussagen zur Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern, zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, zur Gemeinwesenorientierung und zur Abwendung von Gefährdungen des Kindeswohls.

## **1.2 Erprobung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans**

Der Entwurf wird aktuell in 106 Modelleinrichtungen erprobt und durch das IFP wissenschaftlich begleitet. In Erlangen nimmt der AWO Kindergarten Regenbogen in Erlangen-Büchenbach an der Erprobung teil. Der Bildungs- und Erziehungsplan soll voraussichtlich nach dieser Implementations- und Evaluationsphase für alle Formen der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern unter sechs Jahren in Bayern eingeführt werden.

Zur Information der Fachkräfte fanden Informationsveranstaltungen in Würzburg und Freising statt, an denen Mitarbeiterinnen der Abteilung Kindertagesstätten teilnahmen.

Eine erfolgreiche Implementation des Bildungs- und Erziehungsplanes setzt bestimmte Rahmenbedingungen auf Trägerebene und auf Einrichtungsebene voraus. Diese sind nach Aussage des IFP z.B. die Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Einrichtung und Eltern, der Führungsstil der Leitung, das Erziehungsklima, das Selbstverständnis des Trägers und die thematisch begründete Kooperation mit anderen Diensten und der Grundschule. Aus Sicht der Abteilung Kindertagesstätten des Stadtjugendamtes Erlangen sind dazu ausreichend personelle Rahmenbedingungen sicherzustellen. Insbesondere ist das Personal entsprechend fachlich zu qualifizieren, um den Anforderungen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans gerecht werden zu können.

Die Abteilung Kindertagesstätten hat die Impulse des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans auch im internen Fortbildungsprogramm aufgegriffen und folgende Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter/innen der städtischen Einrichtungen zur Vertiefung einzelner Inhalte des BEP eingeplant:

- Qualifizierungskampagne – der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan
- Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung im Kindergarten
- „Das Lernen lernen“ – Unterstützung kindlicher Lernprozesse
- Kindliche Sprachentwicklung und Störungsbilder
- Praktische Sprachförderung im Alltag
- Hören-Lauschen-Lernen – ein Sprachtrainingsprogramm

Bei der weiteren Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans werden aus Sicht der Abteilung Kindertagesstätten folgende Aspekte eine wichtige Rolle spielen:

### **Einrichtungsbezogene Konkretisierung der Inhalte des Bildungs- und Erziehungsplans**

Es wird Aufgabe der Einrichtung und der Abteilung Kindertagesstätten sein, einen Abgleich zwischen der Einrichtungskonzeption und den Erfordernissen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans herbeizuführen. Dabei sind neue pädagogische Inhalte, Sichtweisen und Vorgehensweisen zu definieren und daraus neue Schwerpunkte für die Einrichtung festzulegen.

### **Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern**

In den letzten Jahren wurde in den städtischen Einrichtungen zunehmend die Zusammenarbeit mit den Eltern verstärkt. Die Erziehungspartnerschaft spiegelt sich in vielfältigen Formen der Zusammenarbeit wider. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan verstärkt die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Eltern noch im Sinne der Ko-Konstruktion, das heißt, Eltern werden noch stärker als mitbestimmende Kooperationspartner angesehen. Daher sind neue Formen der gemeinsamen Zusammenarbeit zu erproben und gemeinsame Veranstaltungen und Fortbildungen für Personal und Eltern einzuplanen.

### **Verstärkte Kooperation mit den Schulen**

Eine wesentliche Zielsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans ist die verbesserte Begleitung des Übergangs zur Grundschule. In Erlangen hat im April 2004 bereits eine Auftaktveranstaltung zur Kooperation zwischen Kindergärten und Schulen stattgefunden. Die weitere Kooperation ist in Schulsprengelarbeitskreisen geplant. Ebenso sollte das Fortbildungsangebot gemeinsame Veranstaltungen zwischen den Kooperationsbeauftragten der Kindertagesstätten und der Schulen vorsehen.

### **Vertiefung pädagogischer Inhalte für das pädagogische Personal**

Eine Vertiefung der pädagogischen Inhalte für eine Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans im engeren Sinne wird folgende inhaltliche Themen beinhalten:

- Lernmethodische Kompetenz: wie Kinder das Lernen lernen
- Resilienz: Förderung der Widerstandsfähigkeit
- Sprachliche Bildung und Förderung
- Sprachentwicklung von Migrantenkindern
- Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung im Kindergarten
- Umweltbildung und Projektarbeit
- Spielen und Lernen mit dem Computer im Kindergarten
- Arbeiten mit verschiedenen Beobachtungsbögen und Dokumentationsformen

Die Abteilung Kindertagesstätten befindet sich derzeit mit allen städtischen Kindergärten in der Diskussion und Umsetzung der oben aufgeführten Aspekte. Insbesondere werden aktuell zwei Themenbereiche erörtert und umgesetzt:

- Sprachförderung
- Förderung der lernmethodischen Kompetenz

#### **1.2.1 Schwerpunkt Sprachförderung bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans**

Bereits im Kindergartenjahr 2002/2003 und auch im laufenden Kindergartenjahr 2003/2004 nimmt der Bereich der Sprachförderung einen hohen Stellenwert in den städtischen Kindergärten ein. Auf der Dienstbesprechung der städtischen Kindergartenleitungen im Januar 2003 wurden alle Einrichtungsleitungen über das Würzburger Sprach-Trainingsprogramm „Hören-Lauschen-Lernen“ informiert. Parallel dazu fand im Jahr 2003 ein fortlaufender Workshop zur „Förderung der Sprachentwicklung und Umgang mit Sprachschwierigkeiten im Alltag“ statt, der von der Abteilung Kindertagesstätten organisiert und fachlich begleitet wurde. Ziel des Workshops war es, einen Handlungsleitfaden für den Umgang mit Sprachschwierigkeiten zu erarbeiten und einen Austausch von interessierten Mitarbeiterinnen zum Thema Sprachförderung zu ermöglichen. Inzwischen wird in allen städtischen Kindergärten und Schulkindergärten mit dem Sprachtrainingsprogramm Hören-Lauschen-Lernen gearbeitet. Ziel des Sprach-Trainingsprogramms ist es, den Erwerb der Schriftsprache vorzubereiten und so den Übergang für die Kinder zwischen Kindergarten und Schule im Bereich Sprache zu erleichtern. Der Abteilung Kindertagesstätten liegen erste positive Rückmeldungen der Grundschullehrerinnen zum Einsatz des Programms in den städtischen Kindergärten vor.

Ebenso hat das Staatsinstitut für Frühpädagogik zur Verbesserung der Sprachkompetenz von Kindern – speziell von Migrantenkindern – einen Sprach-Beobachtungsbogen für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen „Sismik (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen)“ veröffentlicht. Der Bogen wurde an die städtischen Kindergärten verteilt und soll in den nächsten Monaten in der Praxis angewandt und auf Anwendbarkeit überprüft werden.

## **1.2.2 Schwerpunkt – Förderung der lernmethodischen Kompetenz**

Ein zentraler Schwerpunkt in der Förderung ist die Vermittlung von Kompetenzen zur Erschließung und Aneignung von Wissen. Ziel ist es, Kindern Kompetenzen des Wissenserwerbs zu vermitteln, die sie zu lebenslangem Lernen befähigen.

Im Mittelpunkt der Förderung steht die Frage, wie kann man Lernen stärken. Die Lernprozesse im Kindergarten sind so zu gestalten, dass Lernen als Tun und auch Lernen als Wissen verstanden wird. Es werden metakognitiv orientierte Lernarrangements geschaffen, die ein Bewusstsein dafür schaffen,

- dass die Kinder lernen,
- was sie lernen,
- wie sie lernen.

Dazu sind vor der Durchführung von Lerneinheiten Reflexionsprozess einzuleiten, Lernstrukturen aufzuzeigen, damit wird auch die Komplexität von Sachverhalten nicht unsachgemäß reduziert, und abschließend soll eine Rekapitulation über den Lernprozess mit der Fragestellung, was wurde gelernt, stattfinden.

Die Inhalte der Förderung der lernmethodischen Kompetenz werden derzeit in den Dienstbesprechungen der Abteilung Kindertagesstätten detailliert thematisiert und zur Diskussion und Umsetzung in die Kindertagesstättenteams gegeben.

## **2. Die neue Finanzierungsgrundlage im geplanten bayerischen Kindertagesstätten-Gesetz**

Ziel des neuen Finanzierungsmodells für Kindertageseinrichtungen in Bayern ist es, Förderungsgerechtigkeiten zu verringern, die sich aus der unterschiedlichen Auslastung von Einrichtungen ergeben, und Verfahren der Qualitätssicherung einzuführen. Die bisherige Personalkostenerstattung fördert Angebote unabhängig davon, in welchem Ausmaß sie in Anspruch genommen werden. Das neue Fördersystem soll genutzte Leistungen bezahlen. Einrichtungen, die für viele Kinder und lange Zeiträume Bildung, Betreuung und Erziehung leisten, sollen bessere finanzielle Bedingungen als Einrichtungen erhalten, die dies für wenige Kinder und kürzere Nutzungszeiten tun. Daher soll zukünftig die kindbezogene Nutzungszeit als Grundlage für die Förderhöhe im neuen Kindertagesstätten-Gesetz geregelt werden.

### **2.1 Vorbereitende Maßnahmen für die Umsetzung**

Mit dem neuen Finanzierungsmodell sind für die Verwaltung der städtischen Kindertagesstätten neue Kriterien zu berücksichtigen, die sich auf die Personalplanungen und den –einsatz und auf die Gebührenhöhe auswirken. Da sowohl der Personaleinsatz als auch die Gebührenregelungen einer längeren Vorausplanung bedürfen, werden nachfolgend die Kriterien benannt, die aus Sicht der Abteilung Kindertagesstätten künftig für die Kindertagesstättenverwaltung relevant sein werden:

#### **2.1.1 Nutzungszeit**

Grundlage der Förderhöhe bei der kindbezogenen Finanzierung von Kindertageseinrichtungen wird die Nutzungszeit sein, d.h. die Zahl der Stunden, die das Kind im Allgemeinen täglich zur Bildung, Erziehung und Betreuung in der Einrichtung verbringt.

Aus Sicht der Abteilung Kindertagesstätten macht die Möglichkeit von individuellen Nutzungszeiten einige Grundregeln zur Abgrenzung abrechenbarer Leistungen erforderlich, endgültige gesetzliche Vorgaben sind dabei zu berücksichtigen:

- Die Buchungszeit soll mit der regelmäßigen Nutzungszeit übereinstimmen.
- Die Buchungszeit ist von den Eltern jährlich festzulegen. Sie kann bei dringlichem Bedarf, z. B. veränderte Arbeitszeiten der Eltern, während des Kindergartenjahres verändert werden.
- Es gibt eine Mindestnutzungszeit von vier Stunden täglich. Darüber hinaus können Eltern nicht zu höheren Buchungen verpflichtet werden.

### 2.1.2 Gebührenstaffelung

Die Möglichkeit der abgestuften Nutzungszeiten bedingt, dass die Gebühren zur Nutzung der städtischen Kindertagesstätten entsprechend der Nutzungszeit zu staffeln sind.

Aus Sicht der Abteilung Kindertagesstätten sollen sich die neu gestaffelten Gebühren an der Spanne der bisherigen Gebühren und an der Gebührenabstufung der städtischen Kinderkrippe orientieren.

### 2.1.3 Anstellungsschlüssel

Traditionellerweise werden Mindeststandards für die Personal-Gruppen-Relation formuliert. Für Bayern ist dieser Mindeststandard bisher in § 12 der 4. DVBayKig geregelt: "(1) Für die Leitung einer Gruppe ist eine pädagogische Fachkraft erforderlich, welche die Ausbildung zum Sozialpädagogen oder Erzieher nachweist ... (2). In Kindergärten mit zwei Gruppen ist eine pädagogische Hilfskraft, in Kindergärten mit drei oder vier Gruppen sind zwei, in Kindergärten mit fünf oder sechs Gruppen sind drei pädagogische Hilfskräfte erforderlich ..."

In einem kindbezogenen Fördersystem ist die Personal-Kind-Relation anders zu berechnen. Es wird empfohlen, einen sogenannten Anstellungsschlüssel heranzuziehen. Der Anstellungsschlüssel ist die Relation der Summe der allgemeinen täglichen Nutzungszeit zur Summe der allgemeinen täglichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals. Der Anstellungsschlüssel setzt somit die täglichen Arbeitsstunden des Personals mit den täglichen Nutzungszeiten der Kinder nach folgender Formel in Beziehung:

$$\text{Anstellungsschlüssel} = (\text{Summe der täglichen Nutzungszeiten aller Kinder}) / (\text{Summe der Wochenarbeitszeit des gesamten pädagogischen Personals} / 5 \text{ Wochentage})$$

Beispiel: 6 Kinder mit im Schnitt 5 Stunden Nutzungszeit, 10 Kinder mit 6 Stunden, 5 Kinder mit 7 Stunden und 4 Kinder mit 8 Stunden Nutzungszeit werden betreut von zwei Kräften mit jeweils 38,5 Wochenstunden. Es ergibt sich folgender Anstellungsschlüssel:  $(6 \times 5 + 10 \times 6 + 5 \times 7 + 4 \times 8) / (2 \times 38,5 / 5) = 10,2$

Der so berechnete Anstellungsschlüssel besagt, dass auf jede Arbeitsstunde einer pädagogischen Kraft 10,2 Nutzungsstunden von Kindern entfallen, d.h. die Relation zwischen Arbeitszeit und Nutzungszeit beträgt 1:10,2.

Der Anstellungsschlüssel ist somit ein Maß für die Auslastung. Bei einem Vergleich der Auslastungen, wird deutlich, dass es zu Unterschieden in der Auslastung zwischen den Kindergärten kommen kann. Für die zukünftigen Personalplanungen wird vom Modellprojekt ein Anstellungsschlüssel von 1:10 empfohlen. Diesen wird die Abteilung Kindertagesstätten für die Personalplanungen in den städtischen Kindergärten zugrunde legen.

#### **2.1.4 Qualifikationsschlüssel**

Der Anstellungsschlüssel trifft noch keine Aussage über die Ausbildung des eingesetzten Personals. Mit Hilfe eines Qualifikationsschlüssels soll die Relation Fachkraft zu Hilfskraft geregelt werden. Im Modellprojekt wurde davon ausgegangen, dass mindestens 50% der Arbeitszeit von Erzieher/innen oder Sozialpädagogen/innen zu leisten ist. Es bleiben hier aber die gesetzlichen Regeln abzuwarten, wobei bei den Personalplanungen keine Verschlechterung erfolgen soll.

#### **2.1.5 Buchungsverfahren**

Zur Erfassung der individuellen Buchungen ist ein EDV-gestütztes Erfassungssystem in den städtischen Kindertagesstätten zu installieren. Hierbei gilt es Absprachen mit e-government zu treffen.

#### **2.1.6 Elternbefragungen**

Zur Qualitätssicherung im Rahmen des kindbezogenen Fördermodells gehört die regelmäßige Elternbefragung - durchgeführt von und ausgewertet innerhalb jeder Einrichtung. Die Befragung hat den Charakter einer Mindestanforderung. Die öffentliche Förderung wird an die Durchführung, nicht jedoch an bestimmte Ergebnisse gebunden sein. Die Elternbefragungen werden derzeit schon in den städtischen Kindergärten durchgeführt, die Ergebnisse werden zusammengefaßt auf den Homepages unter [www.kita-bayern.de](http://www.kita-bayern.de) dargestellt.

### **2.2 Hochrechnungen auf der Basis der aktuell erfassten Nutzungszeiten**

Die Abteilung Kindertagesstätten hat auf der Basis der aktuell erhobenen Nutzungszeiten (02/2004) in den städtischen Kindergärten Hochrechnungen zum Anstellungsschlüssel vorgenommen.

In den Berechnungen wird deutlich, dass von 9 Einrichtungen 5 beim Anstellungsschlüssel deutlich über dem empfohlenen Anstellungsschlüssel 1:10 liegen (Kindergarten Äußere Brucker Straße, Kindergarten Hans-Sachs-Straße, Kindergarten Wiener Straße, Kindergarten Schweinfurter Straße, Kindergarten Sandbergstraße). 2 weitere Einrichtungen (Kindergarten Gaisbühlstraße, Kindergarten Anna-Goes-Straße) liegen knapp unter dem empfohlenen Anstellungsschlüssel von 1:10. Die beiden Kindergärten mit reduzierter Platzzahl (Kindergarten Michael-Vogel-Straße, Kindergarten Wasserturmstraße) liegen ebenfalls bei knapp unter 1:10, wenn die Platzzahlreduzierung bei der Hochrechnung berücksichtigt wird.

Diese Berechnungen stellen eine Momentaufnahme dar und können sich durch tatsächliche Buchungen, veränderte Gebühren und veränderte Notwendigkeiten der Eltern in kurzen zeitlichen Abständen verändern. Bei den Berechnungen wurde das derzeitige Stammpersonal der Einrichtungen zugrunde gelegt.

### **2.3 Auswirkungen auf die Personaleinsatzplanungen**

Die Hochrechnungen stellen eine Tendenz dar, wie sich der Personaleinsatz in den städtischen Kindergärten bei einer Neugestaltung der Finanzierungsgrundlage mit den bisher bekannten Faktoren verändern kann. Deutlich wird, dass im Bereich der städtischen Kindergärten ein höherer Personalbedarf entsteht, da die städtischen Kindergärten mit den langen Öffnungszeiten von 7.00 – 17.00 Uhr auch in den Randzeiten stark genutzt werden.



Ebenfalls deutlich wird, dass der Personaleinsatz zukünftig weit flexibler geplant und umgesetzt werden muss, um die individuellen Personalerfordernisse des jeweiligen Kindergartens abdecken zu können. Ebenso ist das bisherige Procedere der Stellenumwidmung durch zeitlich lang andauernde Entscheidungsfindungsprozesse nicht geeignet, kurzfristig und flexibel auf die Personalanforderungen zu reagieren, die sich durch die gesetzlichen Vorgaben ergeben werden.

Es ist geplant, dass Vorschläge für eine flexible Personaleinsatzplanung von der Abteilung Kindertagesstätten gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsamt entwickelt werden. Möglich wäre, dass für jede Einrichtung ein fester Grundsockel an personellen Ressourcen und zusätzlich für die schnelle flexible Einsatzplanung ein Kontingent an pädagogischen Fach- und Hilfskräften zur Verfügung steht. Dieses „flexible Stundenkontingent“ kann dann die Basis für Personalressourcen sein, die nach Bedarf durch die unterschiedlichen Nutzungszeiten in verschiedenen Einrichtungen eingesetzt werden kann. Dieses Stundenkontingent soll nur den Bedarf aufgrund der Nutzungszeiten abdecken. Die Personalstellen, die durch Springereinsätze Krankheitsausfälle in den Einrichtungen abdecken, bleiben davon unberührt. Der Stellenplan der Stadt Erlangen muß zukünftig diesen Erfordernissen Rechnung tragen.

Wie aus dem vorgenannten Aspekten deutlich wird, sind bei den zukünftigen Personalplanungen die neuen Entwicklungen zu berücksichtigen. Die bestehenden Arbeitsverträge der Mitarbeiter/innen, die einrichtungsbezogenen Erfordernisse und auch die Bedarfslagen der Eltern in einzelnen Stadtteilen sind Aspekte, die bei den Planungen zum neuen Kindergartenjahr ebenfalls miteinbezogen werden. So wird z. B. in der Kindertagesstätte Gaisbühlstraße abweichend zum Bescheid für den Personalkostenzuschuss der bisherige Personaleinsatz vorerst beibehalten und erst im Zuge des neuen Kindertagesstättengesetzes eine personelle Umorganisation vorgenommen.

Für die städtischen Schulkindergärten wird zu entscheiden sein, welche weiteren Perspektiven sich für diese Einrichtungen ergeben werden, da das neue Fördermodell keinen eigenen Gewichtungsfaktor für die Zielgruppe der Schulkindergärten vorsieht.

### **3. Abschließende Bemerkung**

In den oben aufgeführten Sachverhalten wird deutlich, dass für die Kindertagesstätten weitreichende Neuerungen in naher Zukunft anstehen, die sowohl finanzielle und personelle Auswirkungen haben werden, aber auch die konkrete pädagogische Arbeit stark beeinflussen werden. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan gibt mit seinen inhaltlichen Aussagen einen Rahmen vor, der das Kind als ein Wesen ansieht, das auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt ist. Lebenslanges Lernen steht im Mittelpunkt des Erziehungsgeschehens. Der Bezugspunkt erzieherischen Denkens und Handelns ist das Kind als vollwertige Persönlichkeit, das zu seiner Entfaltung auf vielfältige Anregungen von Seiten der Erwachsenen angewiesen ist. Diese Pädagogik benötigt Rahmenbedingungen, in denen das Fachpersonal die formulierten Ziele in der Praxis umsetzen kann. Durch das neue Kindertagesstätten-Gesetz werden zudem neue Rahmenbedingungen geschaffen, die zusätzlich die Bedarfslage der Eltern stark berücksichtigen.

Die Träger von Kindertagesstätten sind damit stark gefordert, den hohen Anforderungen hinsichtlich eines fachlich sehr qualifizierten und gleichzeitig sehr flexiblen Personals gerecht zu werden.

Die Verwaltung wird die Umsetzung der geplanten Neuerungen weiter vorbereiten und dem Jugendhilfeausschuß zu gegebener Zeit erneut berichten.